

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1356/2023/

Betreff:	I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0615 "Jemgum - Toter Weg" gemäß § 13 a BauGB; hier: Abwägung und Entscheidung über vorgebrachter Bedenken und Anregungen aus der förmlichen		
Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	02.10.2023
Verfasser:	Christiane Dorenbos	Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	10.10.2023	
Rat	10.10.2023	

I. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die Aufstellung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“ beschlossen.

Die I.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“ wurde als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes wurde gemäß § 13 Absatz 3 BauGB verzichtet.

Da hier im Rahmen des vereinfachten Verfahrens die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Trägerbeteiligung entfällt, erfolgte bereits die förmliche Beteiligung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB.

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bedarf es nunmehr einen Beschluss des Rates.

Da das Verfahren nunmehr Planreife erlangt hat, hat der Rat die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“, gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Für den Verwaltungsausschuss:

Zu a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB, in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB zu beschließen.

Für den Rat:

Zu a) Der Rat beschließt, den Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB, in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt, die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB.

Finanzierung

Es stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschlag

Begründung

B-Plan I. Änderung